



INHALT:

Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 100 Einebnen von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof Neukirchen-Vluyn

Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein

Seite 100 Aufgebot eines Sparkassenbuches

Bekanntmachungen der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Seite 101 Preise der Grund- und Ersatzversorgung für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, gültig ab 01. Januar 2013

Bekanntmachungen der Linksrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft – LINEG -

Seite 102 Tagesordnung zur 99. Genossenschaftsversammlung der LINEG am 10.12.2012

Einebnen von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof Neukirchen-Vluyn

Auf dem **Friedhof Vluyn** sind die Ruhezeiten folgender Grabstätten abgelaufen:

Reihengräber auf dem Friedhof Vluyn:

Grabfeld 15, Nr. 43 bis 99

Dieser Teil des Grabfeldes wird ab **01.04.2013** für die Wiederbelegung vorbereitet.

Die Berechtigten werden gebeten Grabsteine, Pflanzen usw. bis spätestens **31.03.2013** zu entfernen. Dann noch vorhandene Gegenstände gehen in das Eigentum der Stadt über und werden abgeräumt und beseitigt.

Neukirchen-Vluyn, den 07.11.2012

**Harald Lenßen
Bürgermeister**

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 4581933423 ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 11.10.2012

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung geben wir Ihnen hiermit öffentlich bekannt, dass wir zum 1. Januar 2013 die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom für Haushaltskunden sowie für Landwirtschafts- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh anpassen werden. Die neuen Preise der Grund- und Ersatzversorgung ab 1. Januar 2013 entnehmen Sie bitte dem folgenden Preisblatt. Über die vorgenannten Änderungen informieren wir Sie auch schriftlich in ausführlicher Form.

Ihre

ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, gültig ab 1. Januar 2013:

		ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung	
ENNI.BasisStrom (überwiegend privater Eigenverbrauch)		netto*)	brutto**)	netto*)	brutto**)
Arbeitspreis	Cent/kWh	22,28	/ 26,51	22,76	/ 27,08
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			18,26	/ 21,73
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	30,68	/ 36,51	30,68	/ 36,51
ENNI.PartnerStrom (unternehmerischer Eigenverbrauch)		netto*)	brutto**)	netto*)	brutto**)
Arbeitspreis	Cent/kWh	22,28	/ 26,51	22,76	/ 27,08
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			18,26	/ 21,73
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	96,24	/ 114,53	96,24	/ 114,53
Durchschnittshöchstpreis		netto*)	brutto**)		
	Cent/kWh	34,14	/ 40,63		
Verrechnungspreise		netto	brutto**)	netto	brutto**)
- Wechselstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	24,54	/ 29,20	24,54	/ 29,20
- Drehstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	30,68	/ 36,51	30,68	/ 36,51
- Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitarifzähler	Euro/Jahr	30,68	/ 36,51	30,68	/ 36,51

Sonstige Geräte:		netto	brutto**)	netto	brutto**)
- Stromwandlersatz	Euro/Jahr	36,81	/ 43,80	36,81	/ 43,80
- Tarifschaltung	Euro/Jahr	24,54	/ 29,20	24,54	/ 29,20

*) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten

- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Umlage) (zzt. 5,277 Cent/kWh)
- Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) (zzt. 0,126 Cent/kWh)
- Sonderkundenumlage gemäß § 19 NEV (zzt. 0,329 Cent/kWh)
- den Regelsatz der Stromsteuer (zzt. 2,05 Cent/kWh)

**) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (zzt. 19%) zum Rechnungsbetrag.

Moers, 12. November 2012

ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

99. Genossenschaftsversammlung der Linksrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft – LINEG – am 10.12.2012, 16.00 Uhr, im Kulturzentrum Rheinkamp, Kopernikusstraße 11, 47445 Moers

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 98. Genossenschaftsversammlung
 - 2 Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2012
 - mündlicher Bericht –
 - 3 Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2012
 - mündlicher Bericht –
 - 4 Entgegennahme des Jahresberichtes 2011
 - Vorlage –
 - 5 Abnahme des Jahresabschlusses 2011 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2011
 - Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des Vorstandes
 - Vorlage -
 - 6 Verwendung des Bilanzgewinnes
 - Vorlage –
 - 7 Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2013
 - Vorlage –
-

- 8 Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2
LINEGG – Fortschreibung 2013 –
- Vorlage –

- 9 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2013
- Vorlage und mündlicher Bericht –

- 10 Verschiedenes

gez. Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff
Vorsitzender des Genossenschaftsrates
